



Hamburg, im Februar 2017

## Einladung zur Online-Übertragung UN-TV

**am 21. Februar 2017**

**10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 17.00 Uhr**  
**im Landesfrauenrat Hamburg e.V.,**  
**Grindelallee 43 (Sauerberghof)**  
**20146 Hamburg**

### Anhörung Bundesrepublik Deutschland

#### vor dem CEDAW-Ausschuss der Vereinten Nationen in Genf

Die Anhörung erfolgt anlässlich der Präsentation des kombinierten 7. und 8. CEDAW-Staatenberichts und findet am 21.02.2017, von 10.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 17.00 Uhr in Genf statt.

**CEDAW** ist ein internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau. **CEDAW** ist die englische Kurzform für die **UN-Frauenrechtskonvention (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women)**.

Das Übereinkommen wurde am 18.12.1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet (Resolution 34/180 der Generalversammlung der Vereinten Nationen). Es trat am 03.09.1981 völkerrechtlich in Kraft.

**„CEDAW ist das wichtigste völkerrechtliche Menschenrechtsinstrument für Frauen.** Die Vertragsstaaten werden zur rechtlichen und faktischen Gleichstellung von Frauen in allen Lebensbereichen, einschließlich der Privatsphäre, verpflichtet. Der Staat darf nicht nur nicht selbst gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen, sondern er muss auch aktiv dafür sorgen, faktische Chancengleichheit in der gesellschaftlichen Realität zu erreichen. Er ist verpflichtet, eine aktive Politik zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen zu verfolgen.“

*Quelle: [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)*

Der **CEDAW-Ausschuss** besteht aus Expertinnen und Experten verschiedener Länder und überwacht die Umsetzung der Konvention in den Vertragsstaaten. Dies erfolgt mit Hilfe des Statusberichts der jeweiligen Regierung.

Die **Bundesregierung** Deutschlands hat ihren kombinierten **7. und 8. Statusbericht zur CEDAW** am 05.06.2015 beschlossen und eingereicht. Der Ausschuss berücksichtigt nicht nur diesen Regierungsbericht, um einzuschätzen, inwieweit Deutschland seine menschenrechtlichen Verpflichtungen aus dem CEDAW-Übereinkommen in Gesetzen und in der Praxis auch tatsächlich umsetzt. Auch die Zivilgesellschaft, vor allem NGOs, können Berichte (sogenannte *Parallelberichte*)

oder Alternativberichte) einreichen und dem Ausschuss so eine andere Perspektive und Einschätzung vermitteln. Informationen aus: [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de)

## **Alternativbericht der zivilgesellschaftlichen Organisationen „CEDAW-Allianz“**

Um die Umsetzung des CEDAW-Übereinkommens in Deutschland zu begleiten, haben sich auf Initiative des Deutschen Frauenrats 38 zivilgesellschaftliche Organisationen zur CEDAW-Allianz zusammengeschlossen, die sich frauen- und gleichstellungspolitisch sowie menschenrechtlich engagieren.

Die Allianz hat ihre politischen Forderungen formuliert, um dem CEDAW-Ausschuss ihre alternative Sicht der Situation in Deutschland darzulegen und um diesen Forderungen gegenüber der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen. Der Bericht wurde am 14.12.2016 der Bundesregierung übergeben. Der [Alternativbericht](#) liegt seit Anfang Dezember 2016 dem UN-CEDAW-Ausschuss vor.

Bei der Sitzung des CEDAW-Ausschusses haben zivilgesellschaftliche Organisationen ein Rederecht. Sie haben am Montag, 20.02.2017, 16 – 17 Uhr die Möglichkeit, den Ausschussmitgliedern ihre Auffassung zu erläutern.

In der Pressemitteilung stellt die CEDAW-Allianz fest: „Der Alternativbericht setzt sich kritisch mit den Themen Bildung und Rollenstereotype, Erwerbsleben, Teilhabe und Gender Budgeting, Gewalt gegen Frauen, Gesundheit und Internationales auseinander. Die zentrale Kritik lautet: Die Bundesregierung hat im Berichtszeitraum keine konsistente zielorientierte Gleichstellungspolitik verfolgt; die gesetzlichen Grundlagen sind in ihrer Reichweite begrenzt und bieten keinen umfassenden Schutz vor Diskriminierung.“

## **Übertragung der Anhörung der Bundesrepublik Deutschland vor dem CEDAW-Ausschuss in Genf**

Gemeinsam können wir in Hamburg diese Anhörung mit der Online-Übertragung UN-TV verfolgen und auftretende Fragen besprechen. Wir werden die gesamte Ausschuss-Sitzung ansehen. Wer dazu kommen möchte, ist herzlich eingeladen dabei zu sein, auch wenn es nur zeitweise ist. Die Sitzungspause können wir nutzen, um uns in den umliegenden Restaurants individuell zu verpflegen.

**CEDAW** wird auch Thema des Monats auf der kommenden **Mitgliederversammlung des Landesfrauenrats am 6.3.2017** sein, in der **Frau Prof. Dr. h.c. Christa Randzio-Plath** berichten wird.

Wer keine Zeit zum gemeinsamen Ansehen hat, kann die Anhörung auch an einem anderen Ort verfolgen. Alle CEDAW Anhörungen werden live unter folgendem Link übertragen: <http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CEDAW/Pages/CEDAWIndex.aspx> (Der Link zum Treaty Body Webcast ist auf der CEDAW Homepage unten rechts unter external Links zu finden).

**Die Veranstaltung im Landesfrauenrat ist eine Kooperationsveranstaltung von:**

**Landesfrauenrat Hamburg e.V**

**Deutscher Juristinnenbund, Landesverband Hamburg**

**Feministisches Rechtsinstitut e.V.**